

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Tag der Bereitstellung im Internet: 26.04.2024

Öffentliche Zustellung einer Ankündigung der Zwangsvollstreckung Bußgeld

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung wird die

Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom 15.03.2024, Kassenzeichen: 095.44272.2-9120

gegen Herrn Adrian Neziraj,
Lortzingstraße 44, 32312 Lübbecke

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die Ankündigung der Zwangsvollstreckung liegt bei der Stadt Lübbecke, Kreishausstr. 2-7, 32312 Lübbecke, Zimmer 305, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Ankündigung der Zwangsvollstreckung zum Bußgeld gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister
Frank Haberbosch